

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 43 (1993)

Heft: 4: Kantonsgeschichte = Histoire des cantons

Artikel: Zum Handbuch der Bündner Geschichte

Autor: Jäger, Georg / Simonett, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Handbuch der Bündner Geschichte

Georg Jäger und Jürg Simonett

Résumé

Le gouvernement grisons a décidé, en décembre 1991, de mettre en chantier un Manuel d'histoire des Grisons. La nouvelle présentation du canton, des origines à nos jours, sera rédigée par un collectif d'historiennes et d'historiens. Une commission de spécialistes, sur mandat gouvernemental, en avait élaboré le concept à partir de 1988. Le gouvernement a chargé le Verein für Bündner Kulturforschung de l'édition de l'ouvrage (administration, organisation de la recherche et contrôle du niveau scientifique par des spécialistes en chaque domaine). Dans le même temps, la commission préparatoire avait aussi reçu le mandat gouvernemental de remettre sur le métier le projet d'une édition des sources de l'histoire grisonne, interrompu au début des années 1960. La préparation de cette édition de documents est assurée depuis 1991 par les Archives d'Etat des Grisons. Cette entreprise est un apport précieux pour la rédaction du Manuel dans le domaine du haut et du bas Moyen Age.

Im Dezember 1991 hat die Bündner Regierung den Beschluss gefasst, ein «Handbuch der Bündner Geschichte» erarbeiten zu lassen. Die neue, möglichst umfassende, von der Urgeschichte bis in die Gegenwart reichende Darstellung soll in den nächsten Jahren von einer grösseren Gruppe von Autorinnen und Autoren erarbeitet werden. Vorbereitet hatte das Konzept seit 1988 eine Fachkommission im Auftrag der Regierung. Mit der Herausgabe (Administration, Organisation und wissenschaftliche Beratung durch Spezialisten der jeweiligen Fachgebiete) wurde von der Regierung der Verein für Bündner Kulturforschung beauftragt. Gleichzeitig mit der Erarbeitung eines Handbuchkonzepts für die Bündner Regierung hatte die vorbereitende Kommission den Auftrag, auch die in den frühen sechziger Jahren unterbrochene Quellenedition des Bündner Urkundenbuches wieder in Gang zu setzen. Die Bearbeitung des Urkundenbuches erfolgt nun seit 1991 durch das Staatsarchiv Graubünden; sie

bildet für das Handbuch eine wertvolle Grundlage im Bereich des hohen und späten Mittelalters.

Die Bündner Historiographie hat bereits im 19. Jahrhundert neben ersten, bis heute unersetzlichen Quelleneditionen auch Gesamtdarstellungen hervorgebracht: die «Geschichte von Churrätien und der Republik gemeiner drei Bünde» von Peter Conradin von Moor (2 Bde. 1870/74) und die «Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen» von Peter Conradin Planta (Bern 1892), die in ihrer dritten Auflage von Constanz Jecklin zu Beginn des 20. Jahrhunderts überarbeitet wurde. Bis zur immer noch aktuellsten Gesamtdarstellung der Bündner Geschichte seit der Urzeit dauerte es dann wieder Jahrzehnte: Friedrich Pieth publizierte im Auftrag der Regierung 1945 seine «Bündnergeschichte», die in einem Band einen chronologisch angelegten Abriss bis zum Ersten Weltkrieg bietet. Das Piethsche Werk ist inzwischen veraltet, in einigen Teilen, besonders in seiner Darstellung des 19. Jahrhunderts, wirkt es aber immer noch erstaunlich frisch und zeitgemäss. Noch dieses Jahr wird eine umfangreiche dreibändige Darstellung der Geschichte des Kantons Graubünden seit 1803 von Peter Metz, der an die Tradition geschichtsschreibender Juristen in der Bündner Historiographie anknüpft (vor allem an P. C. Planta), abgeschlossen. Die erzählende Darstellung von Peter Metz ist eine wertvolle Vorarbeit und Ergänzung zum Handbuch, das in bezug auf Zweck und Form indessen eine andere Zielsetzung verfolgt. Für das Handbuch von Nutzen ist auch die soeben erschienene, umfangreiche Churer Stadtgeschichte¹. Sie ist als Werk mit zahlreichen Einzelbeiträgen ähnlich wie das Handbuch strukturiert, zudem enthält sie in manchen Teilen eine grosse Fülle neuer, bisher unbekannter Daten und Erkenntnisse zur Vergangenheit der Stadt Chur, die als Grundlage für das Handbuch von Bedeutung sein werden.

Langwierige Abklärungen und Vergleiche führten die vorbereitende Kommission zum Schluss, dass die Form eines Handbuchs den vielfältigen Anforderungen an eine neue Gesamtdarstellung der Bündnergeschichte am ehesten genügen würde. Dazu das Konzept:

«Für die Gestaltung drängt sich aus verschiedenen Gründen die Form eines Handbuchs auf. Die Konzeption als Handbuch erlaubt, bisher Geschaffenes beurteilend miteinzubeziehen sowie verschiedenste sachliche und regionale Gebiete unter Beizug von Spezialisten gleichmässig zu berücksichtigen. Für einen Kanton wie Graubünden mit seiner sehr vielfältigen Geschichte kann nur auf diese Weise eine modernen Erfordernissen genügende, ausgewogene und differenzierte Darstellung geschaffen werden. Denn ein einzelner Autor ist heute nicht mehr in der Lage, eine in allen Belangen wissenschaftlich fundierte Ge-

1 *Churer Stadtgeschichte*, hg. vom Stadtarchiv Chur, 2 Bde., Chur 1993.

samtdarstellung der Bündner Geschichte zu verfassen. Als Nachschlagewerk erreicht ein Handbuch, und das ist besonders wichtig, einen weiten Kreis von Lesern aller möglichen Benutzergruppen, vom lokalhistorisch interessierten Laien über den journalistischen Informationsvermittler bis hin zu den Fachleuten, aber auch von den Lehrern aller Stufen bis hin zu den Behördemitgliedern. Nicht zuletzt stellt ein Handbuch, das auf wissenschaftlichem Niveau differenzierte, sachliche und allgemein verständliche Information bietet, auch eine massgebliche Selbstdarstellung (des heutigen Kantons) dar.»

Die Form des Handbuchs mit kommentierter Bibliographie und entsprechenden Hinweisen auf den Forschungsstand und die Forschungslücken erschien den Konzeptgestaltern als die ehrlichste Möglichkeit, mit dem unerfüllbaren Anspruch auf «Vollständigkeit» umzugehen. Auch dem Wunsch nach Homogenität und Synthese kann in einem aus Einzelbeiträgen bestehenden Werk nur mit offener Deklaration der Lücken, aber auch mit redaktionellen Massnahmen so weit möglich entsprochen werden.

Die Absicht, eine kantonale und damit politisch und nicht nach wissenschaftlichen Kriterien abgegrenzte Darstellung zu erarbeiten, bedarf heute unter Fachleuten ebenfalls der Rechtfertigung, die im Fall von Graubünden unseres Erachtens keine allzu grossen Schwierigkeiten bereitet. Als Freistaat der Drei Bünde war das heutige Kantonsterritorium ein selbständiger Staat, vom frühen 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erweitert um die Untertanengebiete Veltlin, Bormio und Chiavenna. Die Analyse dieser Eigenstaatlichkeit aus heutiger Sicht ist einer der Schwerpunkte des Handbuchs. Durch die Integration in die Schweiz im frühen 19. Jahrhundert verfestigten sich die Abgrenzungen zum umliegenden Raum, zumindest den Grenzzonen Italiens und Österreichs, so dass die traditionellen grenzüberschreitenden Gemeinsamkeiten in politischer, sozialer und ökonomischer, zunehmend aber auch in kultureller Hinsicht abgebaut wurden. Die Gegenwart hat diese Entwicklung zum Teil allerdings wieder umgekehrt. Zu den Besonderheiten des bündnerischen Raumes gehört bekanntlich die Dreisprachigkeit, deren Bedeutung für die historischen Entwicklungen allerdings oft überschätzt wird. Geschichtlich weit wirksamer erscheinen dagegen der spezifisch bündnerische Konfessionalismus sowie der politisch-kulturelle Partikularismus und Regionalismus, der sich in der extrem föderalistischen Staatsstruktur des Freistaates manifestierte und bis heute in der Ausgestaltung der regionalen und kommunalen Einheiten der Kreise und Gemeinden sichtbar ist. Andererseits gehören die intensiven Verkehrsbeziehungen in den oberitalienischen Raum, ins Tirol, vor allem aber in die Eidgenossenschaft und bis ins 19. Jahrhundert in den Bodenseeraum zu den bis heute wirksamen Konstanten der ökonomischen und politischen «Aussenbeziehungen» Graubündens. Der «Blick von aussen» wird denn auch im Konzept des Handbuchs durch die Mitar-

beit zahlreicher ausserhalb des Kantons wirkender Autorinnen und Autoren als erwünschte Erweiterung des Blickfeldes gefördert.

Vorgesehen ist eine Ausgabe in drei Bänden (zwei Textbände und ein Quellenband) mit möglichst reicher Illustrierung nach modernen Gesichtspunkten. Die Illustrationen sollen als dem Text gleichwertiges Medium eingesetzt und auch ausreichend kommentiert werden. Der dritte Band ist ein Quellenband, gedacht als «kulturgeschichtliches Lesebuch» für eine möglichst breite Leserschaft; die kommentierten und mit einem Glossar versehenen Texte in Originalsprache sollen auch den Bedürfnissen der Schulen dienen. In der heutigen Zeit selbstverständlich – aber für Graubünden dennoch erstmalig – ist die bewusst interkonfessionelle und interregionale Ausrichtung des Projekts.

Eine detaillierte Inhaltsdisposition kann hier noch nicht wiedergegeben werden. Die Erarbeitung des Feinkonzepts durch den Redaktor und die Koordinationsdiskussionen unter den Autoren sind zur Zeit noch im Gang. Der inhaltliche Grundraster ist chronologisch (mit den Zielen der Benutzerfreundlichkeit und Koordinationstauglichkeit). Die zwei Textbände enthalten je vier grössere Teile, wobei die Mitarbeit einzelner Autorinnen und Autoren an mehreren Abschnitten in verschiedenen Teilen denkbar ist. Koordinationsprobleme zwischen den einzelnen Bänden und Teilen sind durch die Redaktion und die Projektleitung zu lösen.

Die umfangmässige Gewichtung erfolgt nach dem Kriterium der zeitlichen Nähe und der konkreten Bedeutung als «Vorgeschichte» für den heutigen Kanton. Die Zeit nach 1750 beansprucht gut 45% des Textes, jene nach 1854 etwa 30%. Die Teile Hoch- und Spätmittelalter (ca. 1100–1470), Frühe Neuzeit (ca. 1470–1750) und die Zeit von 1854 bis 1945 bilden mit je ca. 18% des Textes Schwerpunkte. Allerdings wird die Praxis in den kommenden Jahren noch kleinere Änderungen auch am Inhaltsdispositiv erforderlich machen.

Für den Quellenband, dessen definitive Gestaltung aufgrund von Angaben der Autoren vom Redaktor vorzunehmen ist, gelten gesonderte Gewichtungskriterien, die noch nicht im Detail erarbeitet sind. Das Konzept formuliert folgende Grundgedanken:

«Nach Zielsetzung und Form ist dieser Band als kulturgeschichtliches Lesebuch gestaltet. Er enthält zur Hauptsache bisher unpublizierte Quellenmaterialien mit angemessener Berücksichtigung aller Epochen, insbesondere auch der neuesten Zeit, zusammen mit den nötigen Erklärungen, die auch dem Nichtspezialisten die Lektüre ermöglichen (Glossar). Zu diesem Band gehört eine Reihe von Karten, während die bildlichen Illustrationen über alle drei Bände verteilt würden. Der Quellenband ist eine neuartige und auch für die Verwendung in Unterricht und Erwachsenenbildung zweifellos sehr nützliche Form einer didaktischen, aber nicht «schulmeisterlichen» Publikation.»

Die vorbereitende Kommission hat in den Zielsetzungen festgehalten, dass ein neues Handbuch alle drei Sprachregionen des Kantons angemessen berücksichtigen müsse. Es wäre wünschenswert, zumindest die beiden Textbände in allen drei Kantonssprachen herauszugeben. Das Handbuch wird im Lauf der neunziger Jahre erarbeitet. Spätestens mit der Jahrtausendwende soll die komplette Bündnergeschichte vorliegen. Bis dahin werden seit dem Erscheinen der Bündnergeschichte von Friedrich Pieth 55 Jahre vergangen sein, zweifellos ein Zeitraum, der eine neue historische Sicht der Dinge rechtfertigt. Die vor kurzem noch eher spärliche Forschungstätigkeit im Bereich der Bündner Geschichte erhält durch das Projekt – als unmittelbare Wirkung – bereits heute positive Anregungen und Impulse. Für die Unterrichtenden oder die Orts- und Regionalhistoriker hoffen die Herausgeber, bereits im Stadium der Erarbeitung in Form von Kursen und Veranstaltungen Anregungen und Unterstützung bieten zu können.

Die Regierung hat im Jahr 1992 einen Herausgeberrat für das Handbuch bestimmt, der das Projekt wissenschaftlich begleiten und in der Öffentlichkeit abstützen soll. Damit ist das Handbuch mit den interessierten Kreisen des Kantons und mit den Deutschschweizer Hochschulen eng verbunden. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Universitäten – auch auf der Ebene der Autoren – ist für ein derartiges Projekt in einem Nichthochschulkanton unbedingt notwendig. Zwei Projektleiter, Prof. Dr. Roger Sablonier, Universität Zürich (wissenschaftliche Projektleitung), und Dr. Georg Jäger (administrative Projektleitung), koordinieren zuhanden des Herausgeberrats und des Vereins für Bündner Kulturforschung als Herausgeberschaft die administrativen und wissenschaftlichen Belange. In Chur leitet der verantwortliche Redaktor, Dr. Jürg Simonett, die Arbeiten. Bei einem Unternehmen, das auch den Schulen dienen soll, ist der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Lehrmittelkommission ebenso wichtig wie die Fachberatung durch die Hochschulen. Aus diesem Grund ist die Lehrmittelkommission mit ihrem Präsidenten im Herausgeberrat vertreten. Fachkräfte des Schulwesens werden bei der Gestaltung des dritten Bandes, der Quellensammlung, beigezogen. Die Herausgeber hoffen, mit dieser personellen Ausstattung und einer breit abgestützten Trägerschaft ein hohes Mass an fachlicher Betreuung und redaktioneller Professionalität zu erreichen.

Alle Kommissionen und Funktionen sind inzwischen besetzt; sie haben ihre Arbeit 1992/93 aufgenommen. Die Verfasserinnen und Verfasser werden ihre Beiträge zwischen Herbst 1993 und Herbst 1995 erarbeiten. Für die abschliessende Redaktion, ergänzende Beiträge und Übersetzungen ist danach eine grössere Zeitreserve geplant. Die Liste der Autorinnen

und Autoren wird im Herbst 1993 definitiv feststehen. Die grosse Zahl von Mitarbeitern wird erhebliche, aber hoffentlich ohne grössere Verzögerungen lösbare Koordinationsprobleme mit sich bringen.

Das Gesamtbudget für die Bearbeitung beträgt 2,9 Mio. Franken, die sich auf den Bearbeitungszeitraum von etwa sechs Jahren verteilen. Das Handbuch der Bündner Geschichte wird finanziert durch den Kanton aus Mitteln des Landeslotterie-Fonds und zu einem kleineren Teil durch Beiträge aus den Geldern für Lehrmittel. Der grösste Teil dieser Summe wird in Form von Lohnausfallentschädigungen an die Autorinnen und Autoren gehen. Die Bearbeitung eines Handbuchartikels ist ausserordentlich anforderungsreich und aufwendig. Dafür ist ein grosser und zeitaufwendiger Einsatz unerlässlich, der die berufliche Freistellung während einiger Zeit voraussetzt.

Georg Jäger

Die Erarbeitung des Handbuchs

Kantonsgeschichte(n)

Lucienne Hubler hat 1992 für den Jubiläumsband der AGGS eine nützliche Zusammenstellung der älteren und neueren Kantonsgeschichten sowie der laufenden Projekte erarbeitet². Wie passt das 1992 in Angriff genommene «Handbuch der Bündner Geschichte» in das dort gezeichnete Panorama?

Auch das «Handbuch» bemüht sich um eine Darstellung von der Ur- bis zur Zeitgeschichte, beschränkt sich nicht auf historische Teildisziplinen und deckt das ganze Gebiet des heutigen Kantons ab. Es wagt aber mehr als nur den üblichen schüchternen Blick über die Grenzen (von 1803) hinaus, am deutlichsten auf die ehemaligen Untertanenlande im Süden. Insofern ist das «Handbuch» sowohl in bezug auf behandelten Zeitraum wie Gebiet mehr als eine Kantonsgeschichte im engeren Sinne³. Ein «ouvrage traditionnel» aus der unmittelbaren Nachkriegszeit ist Pieths einbändige «Bündnergeschichte» von 1945, deren Darstellung bis zum Ersten Weltkrieg reicht.

Das «Handbuch der Bündner Geschichte» gehört zweifellos zu den «nouvelles histoires cantonales», insofern es sich um informative Illustration und ansprechende Grafik bemüht sowie allgemein verständliche Texte, Glossare, Register usw. einem Laienpublikum den Zugang erleichtern sollen. Der mit Bedacht gewählte Begriff «Handbuch» – der unseres

2 Hubler, Lucienne: «Histoir(s) cantonale(s)», in: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.), *Geschichtsforschung in der Schweiz / L'histoire en Suisse*, Basel 1992, S. 410–416.

3 Dazu Metz, Peter: *Geschichte des Kantons Graubünden*, Band I (1798–1848), Chur 1989, Band II (1848–1914), Chur 1991, Band III (1914 bis zum Zweiten Weltkrieg) erscheint im Herbst 1993.

Wissens in anderen neuen oder geplanten Kantonsgeschichten nicht vorkommt – weist darauf hin, dass neben der konzentrierten und zuverlässigen Information auch Hinweise zu Forschungslücken und kontroversen oder veränderten Interpretationen Platz finden. Das «Handbuch» gehört zu jenen Kantonsgeschichten, die im wesentlichen von der bestehenden Literatur ausgehen, im Gegensatz etwa zur Baselbieter Geschichte, die auf einer ganzen Reihe von jetzt laufenden Forschungsprojekten fussen soll. Markantester Unterschied zu den anderen neuen Kantonsgeschichten ist wohl der dritte Band, der «Quellenband», der die Brücke zu den «ouvrages scolaires» schlägt.

Die Zeit der titanischen Einzelefforts ist vorbei; auch das «Handbuch» entsteht in Teamarbeit. Die Autorinnen und Autoren werden vom Herausgeber und Redaktor begleitet, die sich bewusst sind, dass sorgfältige und aufwendige Koordination und Diskussion unumgänglich sind, soll das Werk nicht in einer Sammlung von untereinander beziehungslosen Artikeln enden. Das «Handbuch» wird von bezahlten Profis geschrieben, sowohl von freien Forscherinnen und Forschern, (teil-)beurlaubten Mittelschullehrern und kantonalen Beamten wie Professorinnen und Professoren. Insofern ist die universitäre Ebene ebenso involviert wie Leute, die eher zur regionalen oder lokalen Geschichte arbeiten. Allen gemeinsam ist die hauptberufliche Betätigung im Fachgebiet, ein weiteres Zeichen für die zunehmende Professionalisierung im Bereich Geschichte, auch in der «Provinz».

Konzeptarbeit des Redaktors

Das Konzept der «Kommission Handbuch der Bündner Geschichte» samt einer Inhaltsdisposition war Ausgangspunkt für die weitere Planung.

Die Frage, ob eine chronologische oder thematische Ordnung des Stoffes vorzuziehen sei, stand zuerst im Vordergrund. Wir haben uns für ein pragmatisches Vorgehen entschieden: Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter werden konventionell chronologisch behandelt. Die frühe Neuzeit sowie die Geschichte des Kantons bis zum Zweiten Weltkrieg hingegen kommen in thematischen Längsschnitten zur Sprache. Verbindliche Zäsuren für die Neuzeit finden sich um etwa 1500, 1800 und 1945. Die recht langen Zeiträume dazwischen erleichtern die Behandlung von Themen, Tendenzen und Strukturen, die kaum oder gar nicht an Jahrzahlen festgemacht werden können und nur schon deshalb oft vernachlässigt worden sind, wie etwa die vorindustrielle (Berg-)Landwirtschaft oder die Volkskultur. Trotzdem darf die Ereignisgeschichte nicht zu kurz kommen; die Ilanzer Artikel von 1526 etwa, das dritte Mailänder Kapitulat von 1763

oder die Kantonsverfassung von 1854 werden selbstverständlich auch im «Handbuch» ihren Platz finden, möglicherweise von Fall zu Fall in einer neuen Perspektive.

Abgetrennt haben wir hingegen die Zeitgeschichte, also die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese Zäsur scheint uns sinnvoll, weil um 1945 für die verschiedensten Themenbereiche ein markanter Einschnitt festzustellen ist, etwa für die Landwirtschaft mit der beginnenden Mechanisierung oder den Fremdenverkehr mit ersten Anzeichen des Massentourismus. Eine gesonderte Behandlung scheint uns für diesen Abschnitt auch richtig, weil die Zeitgeschichte Richtung Gegenwart offen ist. Die Tatsache, dass einerseits nur sehr wenig Literatur vorhanden ist, andererseits aber oft Zeitzeuginnen und Zeitzeugen befragt werden können, legt zudem ein modifiziertes Forschungsverhalten nahe.

Autorinnen und Autoren

Die Realisierung eines Konzeptes hängt entscheidend davon ab, ob die geeigneten Autorinnen und Autoren zur Umsetzung der vorgängig formulierten Absichten überhaupt vorhanden sind.

Zuerst musste der Charakter eines Handbuchs verdeutlicht werden. Es geht – die eklatantesten Lücken ausgenommen – nicht um ein Forschungsprojekt im engeren Sinn, sondern um eine zuverlässige, lesbare und leicht zugängliche Darstellung des aktuellen Forschungsstandes, inklusive der Bereitstellung aussagekräftiger Illustrationen und Quellen. Gefragt sind weder Kurzartikel im Sinne eines Lexikons noch umfangreiche Forschungen zu Einzelproblemen. Nicht fehlen dürfen hingegen Hinweise auf bestehende Lücken sowie Anregungen zu weiterführenden Untersuchungen. Wir haben somit primär Bearbeiterinnen und Bearbeiter gesucht, die bereits über profunde Kenntnisse zu einem der geplanten Kapitel verfügen und gewillt sind, einen Überblicksartikel zu schreiben.

Im Sinne eines breiten Geschichtsverständnisses haben wir uns auch um Autorinnen und Autoren aus benachbarten Disziplinen bemüht, die sich mit historischen Entwicklungen befassen. Darum schreiben neben Leuten, die von der Geschichte und der Archäologie herkommen, auch solche aus der Sprach-, der Rechts- und der Forstwissenschaft, der Volkskunde, der Ethnologie, der Geographie, der Kunstgeschichte und der Pädagogik.

Die unterschiedliche geographische Herkunft der Autorinnen und Autoren ist uns ebenfalls wichtig, sei es aus den verschiedenen Regionen des Kantons, der Schweiz oder des Auslands. Wir denken, dass beim Blick über die Grenzen aufschlussreiche Vergleiche resultieren sowie da und

dort neue Perspektiven zu erwarten sind. Von der Aussensicht bestandener Kennerinnen und Kenner versprechen wir uns neue Impulse, so wenn ein Amerikaner über Institutionen und Politik der frühen Drei Bünde schreibt, oder ein Veltliner über die Untertanenlande. Den Kontakt zu den Hochschulinstituten und damit zur laufenden Diskussion garantieren die Beiträge der Hochschuldozentinnen und -dozenten.

Erfreulicherweise hat sich die Mehrzahl der angefragten potentiellen Autorinnen und Autoren zu einer Mitarbeit bereit erklärt. Leider ist einmal mehr der Frauenanteil bescheiden; gerade hier ist es überdies zu einigen Absagen und nachträglichen Rückzügen gekommen, die wir sehr bedauern.

Koordination

Eine breit angelegte Bündner Geschichte kann heute nicht mehr das Werk eines oder einer Einzelnen sein. Für das «Handbuch» verfassen denn auch gegen dreissig Autorinnen und Autoren mittlere bis grosse Kapitel. So erfreulich die Vielfalt der zu erwartenden Ansätze, Sichtweisen und Schreibstile auch ist, so bleibt die Gefahr des Auseinanderfallens, der Verzettelung und der Beliebigkeit doch bestehen. Gerade ein Handbuch, das den Anspruch einer zuverlässigen Übersicht zu den zentralen Themen erhebt, hat hier alle erdenklichen Vorkehrungen zu treffen, für die insbesondere der Redaktor verantwortlich ist.

An erster Stelle steht der möglichst intensive Kontakt zwischen den Autorinnen und Autoren, die einen der thematischen Längsschnitte zum gleichen Zeitraum verfassen. Sowohl zum Mittelalter wie auch zur frühen Neuzeit und zum Kanton Graubünden (ab 1803) entstehen darum kurze Einleitungen, die bei einem ersten Treffen als Grundlage zur Diskussion und Koordination dienen, zur Abgrenzung und vielleicht auch Ergänzung. Die nachher überarbeiteten Einleitungspapiere bieten dann den Leserinnen und Lesern eine erste Orientierungshilfe, Übersicht und Klammer.

Das «Handbuch» wendet sich in wissenschaftlicher Grundhaltung an historisch interessierte Laien. Es ist kein exklusiv wissenschaftliches Fachbuch. Gemäss seiner Funktion als Nachschlagewerk legt es grossen Wert auf die klar und detailliert gegliederte Darstellung sowie die Möglichkeit des gezielten Einstiegs zu Einzelproblemen. Dies ruft nach einem sorgfältig gegliederten Text, einer ausführlichen Bibliographie, gut ausgebauten Registern, einem Glossar und zahlreichen Querverweisen. Bilder, Grafiken, Tabellen und Karten sollen soweit möglich Sachverhalte auch optisch darstellen. Im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes hat der Redaktor präzise Vorgaben für all diese Elemente formuliert, bei

deren Erarbeitung die aktive Mithilfe der Autorinnen und Autoren erwartet wird. Dies gilt ebenfalls für den Quellenband, wo Text- und Illustrationsvorschläge aus der Arbeit an den einzelnen Artikeln herauswachsen sollen.

Synergien

Die Arbeit am Handbuch steht in enger Verbindung mit der laufenden bündnergeschichtlichen Forschung. Manche Kapitel beruhen massgebend auf abgeschlossenen neueren Untersuchungen, andere werden gleichzeitig mit laufenden Projekten erarbeitet. Kontakte bestehen auch zum Historischen Lexikon der Schweiz (HLS). Mittels öffentlicher Rahmenveranstaltungen – Vorträgen, Kursen, Diskussionsrunden, Publikationen etc. – möchten wir vermeiden, dass die Erarbeitung des Handbuchs gänzlich im Elfenbeinturm vonstatten geht. Von solchen Begegnungen sollen Autorinnen und Autoren, Projektleitung und Redaktion ebenso profitieren wie das notorisch geschichtsfreundliche Bündner Publikum. Wenn dann das ganze «Handbuch» gerne und häufig konsultiert wird, manche Hinweise und Anregungen zu weiteren Untersuchungen führen sowie der Quellenband als kulturgeschichtliches Lesebuch gute Dienste leistet, sind drei der wichtigsten Absichten und Wünsche in Erfüllung gegangen.

Jürg Simonett